

► [Ferienjobs]

Endlich Sommerferien! Zeit zum Faulenzen? Für viele Jugendliche fängt die Arbeit jetzt erst richtig an: Prospekte verteilen, im Restaurant kellnern, Babysitten, Kisten im Supermarkt schleppen. Taschengeld ist knapp und reicht oft nicht für den Führerschein, Klamotten oder andere Extras. Doch wann und wie lange dürfen Jugendliche eigentlich arbeiten und müssen sie auch Steuern zahlen?

Ferienjobs – was ist erlaubt und was nicht?

Nach dem Jugendschutzgesetz ist die Beschäftigung von Jugendlichen, die noch zur Schule gehen, generell verboten, Jobben ist aber erlaubt.

- **13- und 14-Jährige** dürfen täglich zwei Stunden leichte Aushilfsjobs übernehmen, zum Beispiel Prospekte austragen. Die Arbeit darf ihre Gesundheit nicht gefährden. Sie selbst dürfen darüber die Schule nicht vernachlässigen. Und die Eltern müssen grundsätzlich zustimmen.
- **15- bis 17-Jährige** dürfen bis zu acht Stunden an Werktagen arbeiten, maximal 40 Stunden in der Woche und 20 Arbeitstage Vollzeit im Jahr. Gearbeitet werden darf zwischen 6.00 und 20.00 Uhr. Schwere Lasten schleppen oder andere gefährliche Arbeiten sind verboten, ebenso regelmäßige Arbeiten bei Hitze, Kälte, Nässe oder Lärm.
- **Volljährige** Schüler und Studenten dürfen als Erwachsene bis zu 50 Tage im Jahr oder zwei Monate am Stück arbeiten. Alles, was darüber hinausgeht, ist kein Ferienjob mehr sondern schon eine „geringfügige Beschäftigung“, beispielsweise ein Minijob.

► **Checkliste: Wie finde ich den richtigen Ferienjob?**

<p>Ich bin</p> <input type="checkbox"/> 13 – 14 Jahre alt <input type="checkbox"/> 15 – 17 Jahre alt <input type="checkbox"/> über 18 Jahre alt	<p>Ich arbeite am liebsten</p> <input type="checkbox"/> allein <input type="checkbox"/> in einer kleinen Gruppe <input type="checkbox"/> mit vielen verschiedenen Leuten
<p>Ich möchte arbeiten</p> <p>_____ Stunden pro Woche</p> <p>_____ Wochen im Jahr</p>	<p>In dem Job möchte ich</p> <input type="checkbox"/> viel Geld verdienen <input type="checkbox"/> viel Spaß haben <input type="checkbox"/> meinen Wunschberuf kennen lernen.
<p>Mir macht es Spaß</p> <input type="checkbox"/> mich im Freien zu bewegen <input type="checkbox"/> am PC zu sitzen <input type="checkbox"/> mit Menschen in Kontakt zu treten <input type="checkbox"/> anderen etwas beizubringen	<p>Bei der Arbeit</p> <input type="checkbox"/> habe ich viele Ideen <input type="checkbox"/> löse ich gern Probleme <input type="checkbox"/> erledige ich gerne Routineaufgaben <input type="checkbox"/> kümmere ich mich gerne um andere
<p>Ich kann besonders gut</p> <input type="checkbox"/> über Themen reden und schreiben <input type="checkbox"/> mit Zahlen umgehen <input type="checkbox"/> mit den Händen arbeiten	<input type="checkbox"/> Themen bildlich darstellen und illustrieren <input type="checkbox"/> mit Menschen umgehen <input type="checkbox"/> mühelos schwere Dinge tragen
<input type="checkbox"/> _____ <input type="checkbox"/> _____	

► **Ferien- oder Minijob?**

Welcher Job?	Wie viel Steuern?	Wie viel Beiträge zur Sozialversicherung?
<p>Ferienjob („kurzfristige Beschäftigung“)</p> <p>Gearbeitet wird nicht mehr als 50 Tage im Jahr oder zwei Monate am Stück (5-Tage-Woche).</p>	<p>Der Arbeitgeber zieht pauschal 25 Prozent vom Bruttolohn ab.</p> <p>Tipp: Wird eine Lohnsteuerkarte eingereicht, kann der Ferienjobber individuell besteuert werden und sich ggf. die Lohnsteuer vom Finanzamt zurückholen.</p>	<p>Beitragsfrei für den Ferienjobber und den Arbeitgeber.</p>
<p>Minijob („geringfügige Beschäftigung“)</p> <p>Minijobber dürfen nur 400 Euro im Monat verdienen, egal wie lange sie arbeiten.</p>	<p>Minijobber brauchen keine Lohnsteuerkarte. Der Arbeitgeber zahlt zwei Prozent Lohnsteuerpauschale.</p>	<p>Beitragsfrei für den Minijobber.</p> <p>Der Arbeitgeber zahlt abhängig vom Monatslohn 13 Prozent Pauschalbeitrag für die Krankenkasse, 15 Prozent für die Rentenversicherung und zwei Prozent Steuerpauschale.</p>
<p>Minijob im Privathaushalt („geringfügige Beschäftigung“)</p> <p>Zum Beispiel Haushaltshilfen oder Kinderbetreuer</p>	<p>Siehe oben</p>	<p>Beitragsfrei für den Minijobber.</p> <p>Der private Arbeitgeber zahlt fünf Prozent Krankenversicherung, fünf Prozent Rentenversicherung und zwei Prozent Steuerpauschale.</p>

Wer in den Ferien arbeitet, zahlt Lohnsteuer

Ferienjobber sind Arbeitnehmer und deshalb lohnsteuerpflichtig. Der Arbeitgeber zieht entweder pauschal 25 Prozent vom Lohn ab und leitet sie ans Finanzamt weiter. Oder der Ferienjobber gibt eine Lohnsteuerkarte ab und wird dann individuell besteuert. Vorteil: Lohnsteuer wird in der Steuerklasse I, die typisch für Schülerinnen und Schüler ist, erst ab einem Arbeitsentgelt von 7.664 Euro pro Jahr fällig. Die meisten Schüler verdienen aber weniger, so dass sie in der Regel keine Steuern zahlen müssen. Wenn sie eine Lohnsteuerkarte einreichen, können sie sich bereits gezahlte Steuern vom Finanzamt zurückerstatten lassen. Die Lohnsteuerkarte gibt es beim Einwohnermeldeamt.

[Aufgaben]

1. Jule (14) will bis zu den Sommerferien Geld für den Urlaub sparen. Kai (17) möchte in den Ferien Geld für seinen Führerschein verdienen. Paul (19) studiert Informatik und braucht Geld für sein Studium. Ferien- oder Minijob?
 - Welche Arbeitsverhältnisse kommen für Jule, Kai und Paul infrage? Was müssen sie dabei nach dem Jugendschutzgesetz beachten?
 - Wie viel Steuern und Sozialbeiträge fallen an?
2. Wer sich einen Job sucht, sollte die eigenen Interessen und Stärken genau kennen.
 - Füllen Sie die Checkliste aus und besprechen Sie Ihre Selbsteinschätzung mit Freunden oder Eltern.
 - Bestimmen Sie, welche Ferienjobs zu Ihnen passen und erstellen Sie eine Rangliste. Beispiele für Jobs gibt's im Internet.

[Infos im Internet]

- Broschüre „Einkommen und Lohnsteuer“, kostenloser Download: www.bundesfinanzministerium.de
- Informationen zur geringfügigen Beschäftigung: www.minijob-zentrale.de
- Schülerjobs im Internet: www.schuelerjobs.de